Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung Direkte Bundessteuer,
Verrechnungssteuer, Stempelabgaben

Country-by-Country-Reporting

Freiwillige Einreichung länderbezogener Berichte

Ein multinationaler Konzern möchte bei der ESTV nach Artikel 30 ALBAG[1] einen länderbezogenen Bericht betreffend die Steuerperioden 2016 und/oder 2017 einreichen. Im Folgenden ist beschrieben, wie vorzugehen ist.

Fristen

- Der Bericht ist spätestens zwölf Monate nach dem Ende der Steuerperiode bei der ESTV einzureichen.
- Beispiel: Steuerperiode 1.1.2016 – 31.12.2016
  Bericht muss bis 31.12.2017 bei der ESTV eingereicht werden.

Überblick

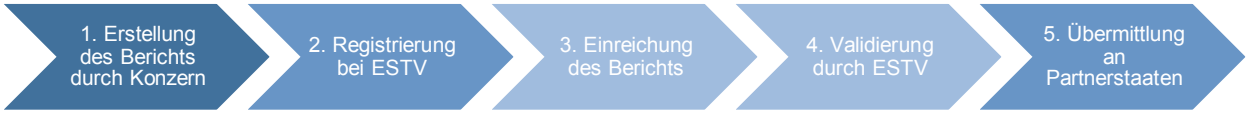

1. Erstellung des Berichts

Der Bericht ist vom einreichenden multinationalen Konzern gemäss XML-Schema der OECD und dazugehörigem Benutzerhandbuch vom September 2017 zu erstellen.[2] Der Bericht muss bei der ESTV als XML-Datei eingereicht werden. Vor der Einreichung ist der länderbezogene Bericht gegen das XML-Schema der OECD zu validieren.

2. Registrierung bei ESTV

- Eine natürliche Person (Vollmachtnehmer) füllt auf der Internetseite das elektronische Formular «Vollmachtsantrag freiwilliger länderbezogener Bericht» aus.
- Die ESTV versendet die Vollmacht zugunsten des Vollmachtnehmers an die im UID-Register hinterlegte Adresse der Gesellschaft (www.uid.admin.ch).
- Die zeichnungsberechtigte Person der Gesellschaft (Vollmachtgeber) unterschreibt die Vollmacht und sendet sie an die auf dem Vollmachtsantrag angegebene Adresse zurück.
- Die ESTV überprüft die Vollmacht und bestätigt dem Vollmachtnehmer die Registrierung per E-Mail.

Hinweis: Konzerne, die für die Steuerperiode 2016 einen länderbezogenen Bericht eingereicht haben, müssen sich für die Einreichung eines Berichts für die Steuerperiode 2017 nicht erneut registrieren.

3. Einreichung des Berichts

- Sobald der Vollmachtnehmer die E-Mail mit der Bestätigung der Registrierung erhalten hat, kann der Bericht bei der ESTV eingereicht werden.
- Die XML-Datei ist folgendermassen zu benennen:

[1] Bundesgesetz vom 16. Juni 2017 über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (SR: 654.1)

[2] Abrufbar unter: http://www.oecd.org/ctp/exchange-of-tax-information/country-by-country-reporting-xml-schema-user-guide-for-tax-administrations.htm

CH_Einreichedatum_Steuerperiode_Firma des berichtenden Rechtsträgers
Beispiel: CH_2017-11-20_2016_MusterAG

- Die XML-Datei muss komprimiert (gezippt) und gemäss AES 256 (Advanced Encryption Standard) mit einem symmetrischen Schlüssel (Passwort) verschlüsselt werden.
- Das Passwort muss mindestens 17 Zeichen lang sein und sich aus Gross-, Kleinbuchstaben, Sonderzeichen und Zahlen zusammensetzen.
- Die Zip-Datei ist als Anhang zu einer E-Mail an die in der Bestätigungs-E-Mail angegebene Adresse zu senden.
- Der symmetrische Schlüssel (Passwort) ist per SMS an die in der Bestätigungs-E-Mail angegebene Telefonnummer zu senden.

4. Validierung durch ESTV

Die ESTV nimmt die folgenden Validierungen vor:

Fehler	Fehler-code	Beschreibung
Failed Download	50001	Die Datei wurde nicht korrekt übertragen oder ist fehlerhaft und kann nicht geöffnet werden. Oder: Der berichtende Rechtsträger hat sich nicht vorgängig bei der ESTV registriert
Failed Decryption	50002	Die Datei konnte nicht entschlüsselt werden.
Failed Decompression	50003	Die Datei konnte nicht dekomprimiert werden.
Failed Threat Scan	50005	Es wurde eine potenzielle Bedrohung in der Datei entdeckt.
Failed Virus Scan	50006	Es wurde ein Virus in der Datei entdeckt.
Failed Schema Validation	50007	Die Datei entspricht nicht dem CbC-XML-Schema.
File Contains Test Data for Production Environment	50010	Die Datei enthält Testdaten für die Produktivumgebung.

Das Ergebnis der Validierung wird dem berichtenden Rechtsträger mitgeteilt. Ist sie nicht erfolgreich, muss der berichtende Rechtsträger den Fehler beheben und die XML-Datei erneut einreichen.

5. Übermittlung an Partnerstaaten

Die ESTV übermittelt die bei ihr freiwillig eingereichten Berichte an diejenigen Partnerstaaten, in denen konstitutive Rechtsträger (vgl. Art. 2 Bst. d ALBAG) des Konzerns ansässig sind. Die Liste der Partnerstaaten ist auf der Internetseite des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen publiziert.

Kontakt

Eidgenössische Steuerverwaltung, Abteilung Erhebung, Team AIA
Telefon: 058 466 78 76